Erteilung einer Erlaubnis für eine Musikkneipe in den Räumen der ehemaligen Gaststätte "Walfisch" in Kehl  
  
Rechtsgrundlage  
Die Rechtsgrundlage für die Erteilung der Erlaubnis könnte § 12 GastG sein.  
  
Materielle Voraussetzungen  
  
Tatbestandsvoraussetzung  
  
Erlaubnispflicht  
Die Erlaubnispflicht ergibt sich aus § 2 GastG.  
  
Zuverlässigkeit  
Die Zuverlässigkeit des Antragstellers ist gemäß § 4 GastG zu prüfen.  
  
Sachkunde  
Die Sachkunde des Antragstellers ist gemäß § 5 GastG zu prüfen.  
  
Rechtsfolgenseite  
  
Der Pflichtige  
Als Pflichtiger kommt Michael Graeter in Betracht, da er die Erlaubnis beantragt hat.  
  
Ermessen  
Die Stadt Kehl hat gemäß § 12 GastG ein Ermessen, das nach § 40 LVwVfG ausgeübt wird. Die Erlaubniserteilung ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, wenn die materiellen Voraussetzungen erfüllt sind und die öffentlichen Interessen nicht entgegenstehen.  
  
Unmöglichkeit  
Es könnte eine Unmöglichkeit vorliegen, wenn die Herrentoilette nicht den Anforderungen entspricht. In diesem Fall könnte die Erlaubnis nur unter der Bedingung erteilt werden, dass die Toilette entsprechend umgebaut wird.  
  
Bestimmtheit  
Nach § 37 LVwVfG muss die Erlaubnis bestimmt genug formuliert werden.  
  
Formelle Voraussetzungen  
  
Zuständigkeit  
  
Sachliche Zuständigkeit  
Nach § 2 Abs. 1 GastG ist die Stadt Kehl sachlich zuständig.  
  
Örtliche Zuständigkeit  
Örtlich zuständig ist die Stadt Kehl gemäß § 3 Abs.1 Nr.1 LVwVfG.  
  
Verfahren  
  
Beteiligte  
Nach § 28 Abs. 1 LVwVfG ist Michael Graeter beteiligt.  
  
Ausgeschlossene Personen/Befangenheit  
Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Befangenheit vor.  
  
Beteiligung anderer Behörden  
Es sind keine anderen Behörden zu beteiligen.  
  
Anhörung  
Nach § 28 Abs. 1 LVwVfG ist Michael Graeter die Gelegenheit zur Äußerung zu geben.  
  
Form  
  
Formwahl  
Nach § 37 Abs. 2 LVwVfG kann die Erlaubnis hier schriftlich erfolgen.  
  
Begründungspflicht  
Nach § 39 Abs. 1 LVwVfG ist die schriftliche Erlaubnis auch schriftlich zu begründen.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung  
Nach § 37 Abs. 6 LVwVfG ist eine Rechtsbehelfsbelehrung beizufügen.  
  
Bekanntgabe  
Nach § 43 Abs. 1 LVwVfG wird ein Verwaltungsakt durch Bekanntgabe wirksam.  
  
Dem Michael Graeter sollte die Erlaubnis mittels PZU nach § 3 LVwZG zugestellt und damit bekanntgegeben werden. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die Erlaubnis unter der Bedingung erteilt wird, dass die Herrentoilette entsprechend umgebaut wird. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass bei Lärmbelästigungen in der Umgebung Maßnahmen ergriffen werden müssen.